



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

**Der Vorsitzende**

**BEARBEITER/IN**

Claudia Meier

**TELEFON**

0385/588 89142

**TELEFAX**

0385/588 89190

**EMAIL**

claudia.meier  
@afrlwm.mv-regierung.de

**AKTENZEICHEN**

220-313-02/18

**DATUM**

08.08.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich einladen zur 58. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**am Mittwoch, den 22. August 2018 um 17:00 Uhr**

in den Bürgerschaftssaal in Wismar  
(Am Markt 1, 23966 Wismar).

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 57. Verbandsversammlung am 15.11.2017
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
  - a) Anfragen von Verbandsvertretern
  - b) Einwohnerfragestunde
7. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
  - a) Vorstellung und Beschlussfassung des Entwurfes der Abwägungsdokumentation (**Beschlussvorlage VV-01/18**) (Anlagen 1, 2)
  - b) Vorstellung des Entwurfes des Textdokumentes (Anlagen 3, 4)
  - c) Vorstellung des Entwurfes des Umweltberichtes (Anlagen 5, 6, 7) (Gast: Herr Müller, UmweltPlan GmbH)

**ANSCHRIFT**

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

**EMAIL**

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

**INTERNET**

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen

- d) Vorstellung des Entwurfes der Gebietskulisse (Anlagen 8, 9, 10)
  - e) Beschlussfassung über die Freigabe der Unterlagen für die zweite Beteiligungsstufe (**Beschlussvorlage VV-02/18**) (Anlage 11)
  - f) Kenntnisaufnahme der Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“ (Anlage 19)
  - g) Behandlung des Antrages des Verbandsvertreters Herrn Böhringer (Anlage 20)
8. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
- a) Sachstand zum Regionalbudget
  - b) Vorstellung und Beschlussfassung des 1. Nachtragshaushaltes 2018 (**Beschlussvorlage VV-03/18**) (Anlagen 12, 13)
  - c) Vorbereitung des Haushaltsplanes 2019-2020 (**Beschlussvorlage VV-04/18**) (Anlage 14)
  - d) Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 (**Beschlussvorlage VV-05/18**) (Anlagen 15, 16, 17, 18) (Herr Wahls: Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)
9. Ausblick auf die Verbandsversammlung am 04.12.2018
10. Sonstiges

Der Fachbeitrag Denkmalschutz als integrativer Bestandteil des Umweltberichtes (Anlage 7) wird nachgereicht. Die Anlagen 8 (Dokumentation der Gebietskulisse) und 10 (Arbeitskarte) bedürfen, wie in der E-Mail vom 28.06.2018 dargestellt, einer näheren Erläuterung durch die Geschäftsstelle. Aus diesem Grund sind die beiden Anlagen nicht öffentlich.

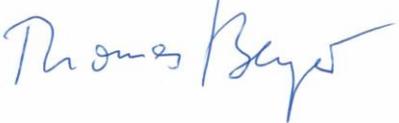
Hiermit möchte ich Sie vorab auf das **Mitwirkungsverbot bei Befangenheit** hinweisen.

Gemäß § 9 Abs. 3 bis 6 der Satzung des RPV WM dürfen die Mitglieder der Verbandsversammlung weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt. Die Mitwirkungsverbote sind in § 24 der Kommunalverfassung M-V ausführlich geregelt und gelten für die Verbandsvertreter analog.

Sofern Sie annehmen, vom Mitwirkungsverbot betroffen zu sein, ist dem Verbandsvorsitzenden der Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Beginn der Beratung mitzuteilen. Da Verbandsversammlungen öffentlich sind, haben Sie in dem Fall die Möglichkeit, sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufzuhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall die Verbandsversammlung in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung des Betroffenen unter Ausschluss seiner Person.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Beschlüsse unwirksam sind, sofern eine Entscheidung unter Verstoß gegen das Mitwirkungsverbot zustande gekommen ist, es sei denn, es wird festgestellt, dass im konkreten Fall Art und Umfang der Befangenheit bei der Entscheidungsfindung nicht relevant waren.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Beyer

erster stellv. Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Westmecklenburg

## **Anlagen**

- Anlage 1 Abwägungsdokumentation, Stand: 06.07.2018
- Anlage 2 Beschlussvorlage VV-01/18
- Anlage 3 Textdokument, Stand: 27.06.2018
- Anlage 4 Synopse zu den Änderungen, Stand: 27.06.2018
- Anlage 5 Umweltbericht, Stand: Juli 2018
- Anlage 6 Fachbeitrag Rotmilan, Stand: 25.04.2017
- Anlage 7 Fachbeitrag Denkmalschutz, Stand: 07/2018
- Anlage 8 Dokumentation der Gebietskulisse, Stand: 06.07.2018
- Anlage 9 RREP Karte (Teil 1 und 2), Stand: 06.07.2018
- Anlage 10 Arbeitskarte (Teil 1 und 2), Stand: 06.07.2018
- Anlage 11 Beschlussvorlage VV-02/18
- Anlage 12 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2018
- Anlage 13 Beschlussvorlage VV-03/18
- Anlage 14 Beschlussvorlage VV-04/18
- Anlage 15 Jahresabschlussbericht 2016, Stand: 31.07.2017
- Anlage 16 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, Stand: 28.11.2017
- Anlage 17 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, Stand: 07.02.2018
- Anlage 18 Beschlussvorlage VV-05/18
- Anlage 19 Dokumentation „substanziell Raum verschaffen“
- Anlage 20 Antrag auf Voruntersuchung zur Schaffung eines zentralen Windenergieclusters in der Planungsregion Westmecklenburg